IKJ
INSTITUT FÜR
KINDER- UND
JUGENDHILFE

kvi

Auridis
Stiftung

Begleitforschung

Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Abschlussergebnisse und Handlungsoptionen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung der Begleitforschung 2
2. Beteiligung und Datengrundlage 2
 2.1. Datengrundlage 2
 2.2. Angaben zu den inhaftierten Elternteilen 3
 2.3. Angaben zu den teilnehmenden Familien 3
3. Gestaltung von Kontakten und Angeboten 4
 3.1. Ausgestaltung des Kontakts zwischen inhaftierten Elternteilen und ihren Kindern 4
 3.2. Nutzung familienorientierter Angebote 6
4. Auswirkungen der Nutzung familienorientierter Angebote 8
 4.1. Elternbezogene Auswirkungen 8
 4.2. Kind-/umfeldbezogene Auswirkungen 9
5. Resümee und Handlungsoptionen 11

1. Zielstellung der Begleitforschung

Kinder inhaftierter Eltern stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die ihre Entwicklung und Lebensperspektiven nachhaltig beeinflussen können. Die bundeslandübergreifende Begleitforschung „Kinder von Inhaftierten“ wurde ins Leben gerufen, um **empirisch fundierte Erkenntnisse** über die Lebenslagen betroffener Familien zu gewinnen und die Wirksamkeit familienorientierter Maßnahmen zu untersuchen. Mit dem Vorhaben werden die folgenden zentralen Zielstellungen verfolgt:

1. **Lebensrealitäten sichtbar machen**: Untersuchung der Lebensbedingungen und Unterstützungsbedarfe von Familien mit inhaftierten Elternteilen.
2. **Maßnahmen bewerten**: Analyse der Wirksamkeit von familienorientierten Angeboten in Haftanstalten und im sozialen Umfeld.
3. **Lösungen entwickeln**: Förderung familienfreundlicher Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kinder und zur Verbesserung der Resozialisierungsprozesse.

Das vorliegende Dokument bietet eine **Übersicht über die zentralen Erkenntnisse der Abschlussauswertung** und zeigt Handlungsoptionen auf, um die Lebenslagen der Kinder von Inhaftierten zu verbessern und familienorientierte Ansätze nachhaltig zu fördern.

2. Beteiligung und Datengrundlage

Im Folgenden werden basale Informationen über die gesammelten Daten bzw. die an der Erhebung beteiligten Personengruppen dargestellt.

2.1. Datengrundlage

Das Forschungsdesign umfasst quantitative und qualitative Befragungen von Betroffenen (inhaftierte Eltern, nicht-inhaftierte Elternteile und deren Kinder) in sechs Bundesländern: Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Organisation und Durchführung dieser Befragungen werden von den jeweiligen Landesfachstellen des Netzwerks Kinder von Inhaftierten in diesen Bundesländern unterstützt. Ein erster Erhebungsdurchlauf fand im zweiten und dritten Quartal 2024 statt. Ein zweiter Durchlauf erfolgte im Zeitraum erstes bis drittes Quartal 2025. Die Ergebnisse der Endauswertung basieren auf folgenden erhobenen Daten:

- **Quantitative Erhebung**:
 - 634 Fragebögen von inhaftierten Eltern
 - 55 Fragebögen von nicht-inhaftierten Eltern
 - 40 Fragebögen von betroffenen Kindern
 - 62 Fragebögen von Fachkräften von Anbietern familienorientierter Angebote
- **Qualitative Interviews**:
 - 18 Interviews mit betroffenen Kindern und Familien.

2.2. Angaben zu den inhaftierten Elternteilen

Die teilnehmenden inhaftierten Elternteile weisen die folgenden soziodemografischen Merkmale auf:

Geschlecht

87 % der Teilnehmenden sind männlich, 13 % weiblich. Damit fällt der Anteil weiblicher Personen ungefähr doppelt so hoch aus wie der allgemein vorhandene Anteil bei Inhaftierten in Deutschland (6 %) (Destatis 2022[1]).

Alter

Das durchschnittliche Alter liegt bei 37 Jahren. Dabei liegen rund zwei Drittel aller Teilnehmenden im Altersbereich zwischen 28 und 47 Jahren.

- <= 27 Jahre: 18 %.
- 28-47 Jahre: 69 %.
- 48 Jahre und älter: 14 %.

Nationalität und Sprachkompetenz

72 % der Teilnehmenden besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. 90 % der Befragten geben an, die deutsche Sprache gut oder sogar sehr gut zu verstehen.

Haftdauer

Die durchschnittliche Haftdauer liegt bei 4,41 Jahren. Der Vergleich mit der amtlichen Bundesstatistik zeigt dabei innerhalb der Untersuchungsgruppe einen deutlich größeren Anteil an langen Haftdauern von mehr als zwei Jahren (in Klammern: Bundesdurchschnitt laut amtlicher Bundesstatistik[1]):

- bis einschließlich 9 Monate: 4 % (32 %)
- mehr als 9 Monate bis einschl. 2 Jahre: 18 % (29 %)
- mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre: 49 % (24 %)
- mehr als 5 Jahre bis einschl. 15 Jahre: 29 % (9 %)
- mehr als 15 Jahre: 0 % (6 %)

2.3. Angaben zu den teilnehmenden Familien

Kinderanzahl pro Familie

Mit durchschnittlich 2,2 Kindern liegen die teilnehmenden Familien über dem allgemeinen Schnitt in Deutschland mit rund 1,7 Kindern. (in Klammern: Bundesdurchschnitt laut amtlicher Bundesstatistik[2]).

- 1 Kind: 37 % (51 %)
- 2 Kinder: 29 % (37 %)
- 3 Kinder: 19 % (10 %)
- 4 Kinder: 8 % (2 %)
- 5 und mehr Kinder: 7 % (1 %)

[1] Destatis (2022). Rechtspflege Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3., eigene Berechnungen.
[2] Destatis (2022). Mikrozensus 2021, eigene Berechnungen.

Um von den inhaftierten Elternteilen eindeutige Aussagen zu konkreten kindbezogenen Informationen erhalten zu können, wurden die entsprechenden Fragestellungen innerhalb des Fragebogens immer auf das jüngste Kind bezogen, zu dem im Verlauf der Inhaftierung Kontakt bestand.

Alter des Kindes

Das Alter des jüngsten Kindes, zu dem das inhaftierte Elternteil während der Haft Kontakt hat, liegt im Schnitt bei 8 Jahren.

- < 1 Jahr: 4 %
- 1 bis unter 3 Jahre: 17 %
- 3 bis unter 6 Jahre: 21 %
- 6 bis unter 10 Jahre: 25 %
- 10 bis unter 14 Jahre: 16 %
- 14 bis unter 18 Jahre: 11 %
- 18 Jahre und älter: 6 %

Geschlecht des Kindes

53 % der Kinder sind männlich, 47 % weiblich.

Sorgerecht

64 % der inhaftierten Elternteile haben das alleinige oder geteilte Sorgerecht. In 28 % der Fälle liegt das alleinige Sorgerecht beim anderen Elternteil.

Wohnort des Kindes vor Haftbeginn

In rund zwei Dritteln der Fälle (66 %) wohnte das Kind vor Haftbeginn beim inhaftierten Elternteil – entweder mit dem anderen (leiblichen) Elternteil zusammen (56 %) oder alleine (10 %). In knapp einem Viertel der Fälle (23 %) lebte es beim anderen Elternteil. 2 % der Kinder lebten in einer Pflegefamilie.

Kindkontakte vor der Inhaftierung

In 70 % der Fälle hatten die inhaftierten Elternteile vor ihrer Inhaftierung (nahezu) täglich Kontakt zu ihrem Kind. In weiteren 17 % gab es regelmäßigen Kontakt mindestens einmal im Monat. Bei 3 % der Befragten kam das Kind erst im Zeitraum der Inhaftierung zur Welt.

3. Gestaltung von Kontakten und Angeboten

Im Folgenden werden die Auswertungsergebnisse zur Ausgestaltung der Kontakte zwischen inhaftierten Elternteilen und ihren Kindern sowie zur Nutzung familienorientierter Angebote dargestellt.

3.1. Ausgestaltung des Kontakts zwischen inhaftierten Elternteilen und ihren Kindern

Besuchsmöglichkeiten

- Rund drei Viertel der Inhaftierten (77 %) geben an, dass grundsätzlich die Möglichkeit zu Besuchen ihrer Kinder in der Haftanstalt besteht.

- In rund zwei Dritteln der Fälle (67 %) findet innerhalb der ersten drei Monate nach Haftbeginn ein erster Kindbesuch statt.
- Kindbesuche erfolgen in knapp der Hälfte aller untersuchten Fälle (42 %) nur unregelmäßig (seltener als einmal pro Monat) oder finden gar nicht statt.

Herausforderungen für die Kontaktgestaltung

- **Strukturelle Barrieren**:
 - Gründe für ausbleibende Besuchskontakte liegen u. a. in der Erreichbarkeit der Haftanstalten: Mehr als die Hälfte der Befragten (51 %) gibt an, dass diese für ihr Kind schwer oder sogar sehr schwer zu erreichen sind.
 - Regelmäßige Besuche werden u. a. durch die räumliche Entfernung der Haftanstalten zum Wohnort der Kinder erschwert. Eine Mutter berichtet, dass sie mit ihren Kindern fast vier Stunden für einen einstündigen Besuch unterwegs sei. Dies führe dazu, dass die Kinder erschöpft und überfordert seien und kaum Freude am Besuch hätten. "Wir fahren so lange und dann müssen wir schon wieder gehen." – eine prägnante Aussage aus einem Kind-Interview, die das Missverhältnis zwischen zeitlichem bzw. organisatorischem Aufwand zur Ermöglichung eines Besuchs und zur Verfügung stehender Zeit für den tatsächlichen persönlichen Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil und die damit verbundenen negativen Emotionen bei den betroffenen Kindern exemplarisch zum Ausdruck bringt.
- **Persönliche bzw. familiäre Barrieren**:
 - Das Ausbleiben von Besuchskontakten ist z. T. auch in den jeweiligen Familien bzw. Personen selbst begründet: In 30 % der Fälle möchte der nicht-inhaftierte Elternteil nicht, dass Kontakte stattfinden, in 22 % der Fälle sind Kontakte von den inhaftierten Elternteilen aus nicht gewünscht und in 6 % der Fälle möchte das Kind nicht zu Besuch kommen.
 - Hierbei spielt häufig auch die innerfamiliäre Kommunikation über die Situation des inhaftierten Elternteils gegenüber den Kindern eine zentrale Rolle. Alle Interviewten sind sich zwar einig, zu einem geeigneten Zeitpunkt mit den Kindern darüber sprechen zu wollen. Allerdings stehen Alter bzw. emotionale Verfassung der Kinder nach Einschätzung der Eltern einer offenen Kommunikation häufig noch im Wege, was zum einen zu innerfamiliären Konflikten und zum anderen auch zu gänzlich ausbleibenden Besuchskontakten führen kann.
- **Formen der Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme**
 - **Physischer Kontakt**: Kinder wünschen sich direkten physischen Kontakt zu ihren Eltern, doch dieser wird in vielen Fällen durch organisatorische Vorgaben eingeschränkt.

 Ein Kind (6 Jahre) sagt im Interview: "Ich wollte Papa auf den Schoß, aber das durfte ich nicht." Viele Kinder empfinden die strengen Besuchsregeln als frustrierend. Eine Mutter beschreibt, dass ihr Sohn sich immer sehr auf den Besuch freut, aber danach oft weint, weil er seinen Vater nicht richtig berühren konnte.
 - **Virtuelle Kommunikation**:
 - Telefonate und Videogespräche werden zwar angeboten, ersetzen jedoch keinen persönlichen Kontakt.

- Zugang zu digitalen Kommunikationsmöglichkeiten ist häufig durch begrenzte technische Ausstattung limitiert.

Mehrere befragte Familien berichten, dass Videotelefonie in den Justizvollzugsanstalten oft nicht zur Verfügung steht oder technisch unzuverlässig ist. Ein Kind beschreibt, dass die Telefonate mit seinem Vater oft abrupt abgebrochen werden: "Dann ist einfach weg, dann kann ich nix mehr sagen." Besonders kleine Kinder hätten Schwierigkeiten, über das Telefon eine emotionale Verbindung aufzubauen.

- **Räumliche Gestaltung**
 - Kindgerechte Besuchsräume sind in 40 % der Justizvollzugsanstalten vorhanden, oft jedoch unzureichend ausgestattet, z. T. fehlen kindgerechte Elemente wie Spielzeug, Snacks oder Raum für physischen Kontakt.
 - Mehrere Interviewpartner:innen schildern, dass Besuche in normalen Besuchsräumen für Kinder belastend sind. Ein Kind (7 Jahre) berichtet beispielsweise, dass es sich "komisch anfühlt", wenn so viele Menschen gleichzeitig im Raum sind und "man Papa nicht richtig umarmen kann". Besonders kleine Kinder vermissen die Möglichkeit, sich während des Besuchs frei zu bewegen.
 - Privatsphäre und Spielmöglichkeiten sind für Kinder im Zusammenhang mit Besuchskontakten von besonderer Bedeutung. Diesen Bedürfnissen sollte durch eine entsprechende Gestaltung der Besuchsräume soweit wie möglich entsprochen werden, um zusätzliche emotionale Belastungsfaktoren bei Besuchskontakten zu vermeiden.

- **Zeitliche Gestaltung**
 - Besuchszeiten sind häufig unflexibel (z. B. Wochentage während Schulzeiten), was Besuche für Kinder erschwert.
 - Viele nicht-inhaftierte Elternteile schildern, dass sie sich für die Besuchstermine unter der Woche freinehmen müssen und ihre Kinder dafür die Schule verpassen. Ein Elternteil berichtet: "Ich musste mich schon dreimal krankmelden, weil die einzige Besuchszeit mitten am Vormittag liegt." Besonders für Kinder im Schulalter ist dies problematisch, da sie dadurch wichtige Unterrichtsstunden versäumen.
 - In den Interviews berichten viele nicht-inhaftierte Elternteile dementsprechend, dass sie mit erheblichem organisatorischem Aufwand kämpfen, um regelmäßige Besuche zu ermöglichen. Besonders für alleinerziehende Mütter stellt die Vereinbarung von Besuchsterminen mit Arbeit, Kinderbetreuung und Schulpflicht der Kinder eine große Herausforderung dar. Einige geben an, dass sie aufgrund dieser Belastungen Besuche reduzieren oder ganz einstellen mussten, obwohl die Kinder ihre Eltern sehr vermissen.

3.2. Nutzung familienorientierter Angebote

Teilnahme an familienorientierten Angeboten

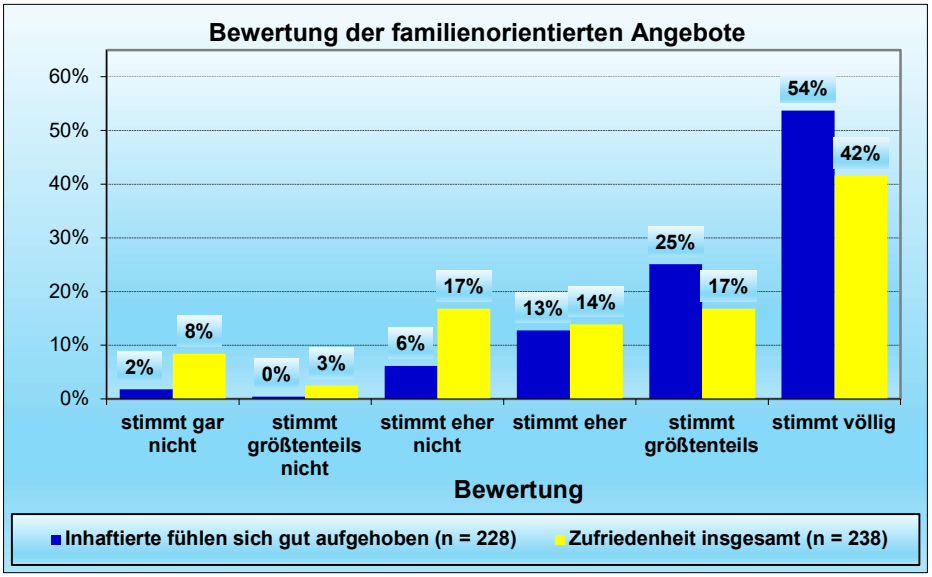
- **Teilnahmequote**:
 - 53 % der inhaftierten Elternteile haben grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an familienorientierten Angeboten.
 - 83 % der Personen mit Teilnahmemöglichkeit nutzen die Angebote.
 - Am häufigsten genutzt werden dabei spezielle Gruppenangebote für Eltern mit Kindern (bspw. Vater-Kind-Gruppen) (67 %) und Langzeitbesuche der Kinder (4-6 Stunden) (33 %).

- **Gründe für Nichtteilnahme**:
 - Der häufigste Grund für eine Nichtteilnahme liegt in der fehlenden Bekanntheit entsprechender Angebote (50 %).

 Aus den Interviews geht hervor, dass viele Eltern nur durch Zufall von familienorientierten Angeboten erfahren. Ein Elternteil berichtet: "Mein Mann hat mir einen Flyer geschickt, sonst hätte ich nie von den Eltern-Kind-Gruppen erfahren." Dies deutet darauf hin, dass die bestehenden Unterstützungsangebote nicht ausreichend kommuniziert werden.
 - Weitere Gründe sind zeitliche Einschränkungen (17 %) und fehlende Attraktivität der Angebote oder mangelnde Akzeptanz des anderen Elternteils (je 14 %).

Prozessqualität der familienorientierten Angebote

- **Ablauf**:
 - Insgesamt haben 89 % der Teilnehmenden den Eindruck, dass die Ansprechpersonen innerhalb der Angebote ein besonderes Verständnis für ihre Situation haben (eher: 13 %, größtenteils: 23 %, völlig: 53 %).
 - 92 % geben an, dass sie sich in den Familienangeboten eher (13 %), größtenteils (25 %) oder völlig (54 %) gut aufgehoben fühlen.



- **Zufriedenheit**:
 - 87 % der Teilnehmenden finden es eher (16 %), größtenteils (29 %) oder sogar völlig (42 %) entlastend, in den familienorientierten Angeboten offen über eigene Belastungen und Erziehungsfragen sprechen zu können.
 - Knapp drei Viertel (73 %) der Teilnehmenden sind mit den Familienangeboten insgesamt eher (14 %), größtenteils (17 %) oder völlig (42 %) zufrieden.

4. Auswirkungen der Nutzung familienorientierter Angebote

Im Rahmen der Evaluation wird untersucht, inwiefern sich die Nutzung familienorientierter Angebote auf die Situation der inhaftierten Elternteile sowie ihrer Kinder bzw. Familien während der Haft auswirkt.

Den inhaftierten Elternteilen mit Kindern wurden dazu spezifische Fragen zu unterschiedlichen personenbezogenen Bereichen gestellt (z. B. zum individuellen Wohlbefinden und zur Eltern-Kind-Beziehung), die nicht nur Auskunft über die aktuelle persönliche Situation geben, sondern aus denen sich darüber hinaus auch Aussagen zur Perspektive einer potenziell gelingenden Resozialisierung ableiten lassen.

4.1. Elternbezogene Auswirkungen

Die inhaftierten Elternteile, die an speziellen familienorientierten Angeboten teilgenommen haben, zeigen in allen elf erfassten Merkmalen durchweg positivere Zustimmungswerte als diejenigen ohne Nutzung solcher Programme. Wenn man die Antworten der inhaftierten Elternteile, die familienorientierte Angebote wahrnehmen (können), mit denen vergleicht, die nicht daran teilnehmen, zeigen sich signifikant bessere Bewertungen bei der ersten Gruppe in mehreren zentralen Kategorien. Darüber hinaus gibt es in einigen Themenbereichen in den Aussagen der Angebotsteilnehmenden deutliche Belege, die die positive Bedeutung der familienorientierten Angebote für die Situation bzw. persönliche Entwicklung der inhaftierten Elternteile eindeutig bestätigen:

Individuelle Situation

- **Gesundheit und Wohlbefinden**: Inhaftierte Elternteile, die familienorientierte Angebote nutzen konnten, schätzen ihr körperliches Wohlbefinden („Ich fühle mich gesund und wohl in meinem Körper.“) signifikant höher ein als jene ohne entsprechende Nutzung. Dieser Unterschied deutet darauf hin, dass die emotionale und soziale Unterstützung durch familienorientierte Programme das allgemeine Wohlbefinden positiv beeinflussen kann.
- **Freundschaften und Beziehungen**: Bezogen auf die Aussage „Ich habe gute Freundschaften und Beziehungen.“ liegt der Zustimmungswert bei denjenigen mit Nutzung familienorientierter Angebote statistisch nachweisbar über dem derjenigen ohne Inanspruchnahme. Dieser Unterschied legt nahe, dass familienorientierte Programme soziale Bindungen fördern, die für die Resozialisierung und das emotionale Gleichgewicht der Betroffenen wichtig sind.
- **Umgang mit Belastungen**: Der größte Teil der an familienorientierten Angeboten teilnehmenden inhaftierten Elternteile gibt an, dass sie durch die Teilnahme ein besseres Verständnis für die eigenen Belastungen haben (72 %) bzw. besser darüber sprechen können (73 %).

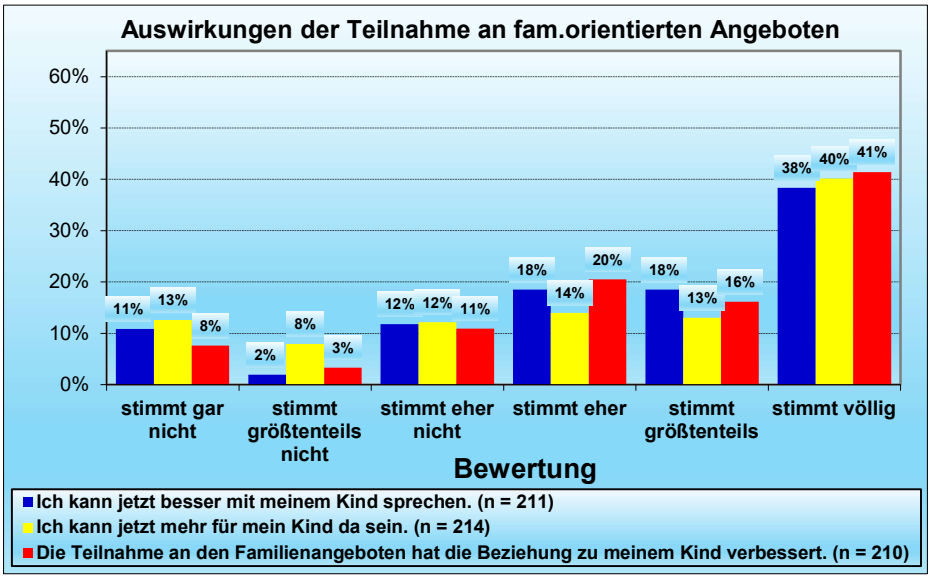
Soziale Unterstützung

- **Unterstützung bei der Lebensgestaltung**: Die Teilnehmer:innen mit Zugang zu familienorientierten Angeboten schätzen das Ausmaß ihrer erfahrenen Unterstützung („Ich habe Personen in meinem Leben, von denen ich mich in meiner Lebensgestaltung gut unterstützt fühle.“) signifikant höher ein als jene ohne derartige Angebote. Diese Unterstützung könnte eine entscheidende Rolle dabei spielen, eine stabile Lebensbasis für die Zeit nach der Haft zu schaffen.
- **Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Haft**: Bezogen auf die Aussage „Ich habe Personen in meinem Leben, die mich auf ein Leben außerhalb der Haftanstalt vorbereiten.“ liegt der Zustimmungswert der

Gruppe mit Zugang zu familienorientierten Programmen signifikant über dem der Vergleichsgruppe ohne Zugang.
72 % der teilnehmenden Personen geben darüber hinaus unmittelbar an, dass sie sich durch die Teilnahme besser auf die Wiedereingliederung nach der Haft vorbereitet fühlen.

Eltern-Kind-Beziehung

- Die meisten der an familienorientierten Angeboten teilnehmenden Elternteile berichten von einem besseren Verständnis für ihr Kind (82 %) bzw. davon, besser mit dem eigenen Kind sprechen zu können (75 %).
- Rund drei Viertel der teilnehmenden Elternteile (77 %) berichten zudem von gestärkten emotionalen Beziehungen zu ihren Kindern.



4.2. Kind-/umfeldbezogene Auswirkungen

Grundbefähigungen und Verwirklichungsmöglichkeiten (Capabilities) der Kinder

Die inhaftierten Elternteile wurden auch zu ihrer Wahrnehmung der Lebenssituation und des Wohlbefindens ihrer Kinder befragt. Die Analyse vergleicht Kinder, deren Eltern an familienorientierten Angeboten teilgenommen haben, mit solchen, deren Eltern keinen Zugang zu diesen Programmen hatten. Aus diesen Ergebnissen können Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Teilnahme inhaftierter Elternteile an familienorientierten Angeboten und der Situation ihrer Kinder abgeleitet werden.

Erkennbar ist, dass die Situation der Kinder von Eltern, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen, von diesen in allen abgefragten Dimensionen besser bewertet wird als die der Vergleichsgruppe. In den meisten der insgesamt 16 abgefragten Dimensionen waren die Unterschiede dabei statistisch signifikant ($p < 0,05$), u. a. in den folgenden Bereichen:

Psychisches Wohlergehen

- **Lebensmotivation/Lebenszufriedenheit** („Es geht meinem Kind gut und es freut sich auf den Tag."): Die Lebensmotivation bzw. -zufriedenheit der Kinder von inhaftierten Elternteilen, die familienorientierte Angebote nutzen, wird von diesen signifikant höher eingeschätzt als die der Kinder von Eltern ohne entsprechende Nutzung. Darüber hinaus hat sich die Situation der Kinder von an Angeboten teilnehmenden Elternteilen in diesem Bereich im Haftverlauf signifikant positiver entwickelt als die der Kinder von Eltern ohne entsprechende Angebotsnutzung.
- **Psychische Integrität/Gesundheit** („Mein Kind ist entspannt und es kann gut mit belastenden Situationen umgehen."): Die Fähigkeit zu einem angemessenen, gelingenden Umgang mit belastenden Situationen hat sich bei Kindern inhaftierter Elternteile, die familienorientierte Angebote nutzen, im Verlauf der Inhaftierung signifikant besser entwickelt als bei denjenigen ohne entsprechende Angebotsnutzung. Dementsprechend fällt ihre Situation zum Zeitpunkt der Datenerhebung ebenfalls signifikant besser aus.

Soziale Integration

- **Soziale Zugehörigkeit und Interaktion** („Mein Kind hat gute Freundschaften und Beziehungen."): Die Fähigkeit zu Aufbau bzw. Pflege sozialer Kontakte wird bei Kindern von Elternteilen mit Nutzung familienorientierter Angebote signifikant besser bewertet als bei den Kindern nicht teilnehmender Elternteile.
- **Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft** („Mein Kind hat das Gefühl, dazuzugehören (z. B. in der Schule oder im Sportverein)."): Kindern inhaftierter Elternteile, die familienorientierte Angebote nutzen, wird ein signifikant stärkeres Gefühl gesellschaftlicher Zugehörigkeit bescheinigt als jenen ohne Angebotsteilnahme.

Unterstützungs-/Beziehungssystem des jungen Menschen

- **Vertrauen und Bindung** („Die wichtigsten Personen rund um mein Kind können einander vertrauen und sich aufeinander verlassen."): Innerhalb der Familien, deren inhaftierte Elternteile familienorientierte Angebote nutzen, wird das Maß an gegenseitigem Vertrauen und persönlicher Bindung signifikant besser bewertet als bei jenen ohne entsprechende Nutzung.
- **Zusammenleben/Beziehungen** („Die wichtigsten Personen rund um mein Kind kommen gut miteinander zurecht."): Zusammenleben und Beziehungen innerhalb der Familien von inhaftierten Elternteilen mit Nutzung familienorientierter Angebote werden signifikant besser bewertet als bei Inhaftierten, die keine entsprechenden Angebote wahrgenommen haben.
- **Schutz und Versorgung** („Unsere Familie hat, was man für ein gutes Leben braucht, und unsere Kinder fühlen sich geborgen und geschützt."): Den Familien inhaftierter Elternteile, die familienorientierte Angebote nutzen, wird eine signifikant bessere Versorgungssituation und den Kindern dieser Familien ein stärkeres Gefühl von Schutz und Geborgenheit bescheinigt als denjenigen von Inhaftierten ohne eine solche Angebotsnutzung.

5. Resümee und Handlungsoptionen

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts verdeutlicht, dass Kinder von inhaftierten Elternteilen und ihre Familien eine besonders belastete und gleichzeitig bislang unzureichend berücksichtigte Zielgruppe darstellen. Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Untersuchung zeichnen ein konsistentes Gesamtbild: Die Inhaftierung eines Elternteils führt nicht nur zu einer räumlichen Trennung, sondern ist häufig mit erheblichen emotionalen, sozialen, organisatorischen und finanziellen Belastungen für das gesamte Familiensystem verbunden.

Die Untersuchung zeigt zugleich, dass familiäre Beziehungen auch während einer Inhaftierung grundsätzlich aufrechterhalten und gestärkt werden können, wenn hierfür geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Regelmäßige und kindgerecht gestaltete Kontakte zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern stellen einen zentralen Schutzfaktor für die Aufrechterhaltung familiärer Bindungen dar. Allerdings bestehen in der Praxis nach wie vor zahlreiche Barrieren, die regelmäßige Kontakte erschweren. Hierzu zählen insbesondere große Entfernungen zwischen Wohnort und Justizvollzugsanstalt, organisatorische Hürden, eingeschränkte Besuchszeiten, fehlende Transportmöglichkeiten sowie für Kinder wenig geeignete Besuchsbedingungen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Verbesserung dieser strukturellen Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für eine familienorientierte Vollzugsgestaltung darstellt.

Ein zentrales Ergebnis der Evaluation besteht in den überwiegend positiven Wirkungen familienorientierter Angebote. Die unterschiedlichen Erhebungsstränge bestätigen übereinstimmend, dass entsprechende Maßnahmen die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung fördern, den Austausch innerhalb der Familie erleichtern und emotionale Belastungen reduzieren können. Aus Sicht der inhaftierten Eltern tragen die Angebote dazu bei, die eigene Elternrolle bewusster wahrzunehmen, Verantwortung für die Familie zu übernehmen und die Beziehung zu den Kindern aktiv zu gestalten. Nicht-inhaftierte Elternteile berichten von einer verbesserten Kommunikation und einer höheren emotionalen Stabilität der Familie. Auch die Perspektiven der Kinder sowie der Fachkräfte bestätigen, dass familienorientierte Angebote das gegenseitige Verständnis fördern, den Kontakt erleichtern und die familiären Beziehungen langfristig stabilisieren können. Damit ergeben sich Hinweise darauf, dass familienorientierte Maßnahmen sowohl dem Kindeswohl als auch den Resozialisierungszielen des Strafvollzugs dienen.

Gleichzeitig verdeutlicht die Untersuchung erhebliche Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser Angebote. Ein wesentlicher Teil der betroffenen Familien kennt bestehende Unterstützungsangebote nicht oder wird erst spät auf diese aufmerksam. Besonders deutlich zeigt sich dies bei nicht-inhaftierten Elternteilen und Kindern, die vielfach keine ausreichenden Informationen über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Die Ergebnisse legen daher nahe, Informations- und Beratungsstrukturen systematisch auszubauen und frühzeitig auf alle Mitglieder des Familiensystems auszurichten. Der Zugang zu familienorientierten Angeboten sollte nicht vom Zufall oder vom persönlichen Engagement einzelner Fachkräfte abhängen, sondern als verbindlicher Bestandteil der Vollzugspraxis ausgestaltet werden.

Ein weiterer zentraler Befund betrifft die institutionellen Rahmenbedingungen. Sowohl die qualitativen Interviews als auch die Befragungen der Fachkräfte weisen darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kinder- und Jugendhilfe sowie freien Trägern bislang nur begrenzt ausgeprägt ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass gerade dort, wo unterschiedliche Institutionen eng kooperieren, Familien schneller erreicht und Unterstützungsangebote erfolgreicher umgesetzt werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verbindliche Kooperationsstrukturen aufzubauen und die Schnittstellen zwischen Justiz, Jugendhilfe und freien Trägern nachhaltig zu stärken.

Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung lassen somit mehrere zentrale Handlungsschwerpunkte erkennen:

1. Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern sollten konsequent verbessert und stärker an den Bedürfnissen von Familien ausgerichtet werden.
2. Ein flächendeckender Ausbau familienorientierter Angebote erscheint erforderlich, um allen betroffenen Familien unabhängig vom Haftort hinreichende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
3. Es bedarf einer systematischen Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen, damit Familien frühzeitig über bestehende Hilfen informiert werden und diese ohne unnötige Zugangshürden in Anspruch nehmen können. Ein großes Verbesserungspotenzial zeigt sich dabei den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung zufolge in einer stärkeren strukturellen Verankerung der Weitergabe entsprechender Informationen zu Beginn sowie kontinuierlich im Verlauf der Inhaftierung (beispielsweise über eine obligatorische Integration geeigneter Informationsformate in Zugangsgesprächen oder in der fortlaufenden Vollzugsplanung). Dazu erscheint eine adressatengerechte und motivierende Kommunikation erforderlich, die den Nutzen der Angebote verdeutlicht und positive Erfahrungen vermittelt.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kinder- und Jugendhilfe sowie freien Trägern sollte ausgebaut und verbindlich strukturiert werden, um Unterstützungsangebote besser zu koordinieren und Versorgungslücken zu schließen. Dazu sind u. a. spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Kinder und nicht-inhaftierte Elternteile an den Schnittstellen der beteiligten Hilfesysteme erforderlich, um die Folgen der Inhaftierung für Familien wirksam zu reduzieren. Hierfür müssen den Ergebnissen zufolge auch entsprechende personelle, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden.
5. Die positiven Wirkungen familienorientierter Angebote sprechen dafür, diese Maßnahmen stärker als Bestandteil einer erfolgreichen Resozialisierung zu verstehen. Die erkennbaren Verbesserungen in emotionaler Stabilität und sozialer Unterstützung der inhaftierten Elternteile, in der Kommunikation innerhalb der Familie sowie in der Eltern-Kind-Beziehung können als Basis zur individuellen Stabilisierung und einer langfristig gelingenden sozialen Reintegration inhaftierter Elternteile beitragen.

Insgesamt liefert die wissenschaftliche Begleitung eine fundierte empirische Grundlage für die Weiterentwicklung familienorientierter Unterstützungsangebote im Kontext elterlicher Inhaftierung. Die qualitativen und quantitativen Befunde unterstreichen die hohe Relevanz einer familienorientierten Ausgestaltung des Strafvollzugs und sprechen dafür, familienorientierte Angebote als festen Bestandteil eines modernen, kindorientierten und resozialisierungsfördernden Justizvollzugs zu etablieren. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass hierfür weitere Investitionen in Infrastruktur, Personal, Kooperationen und Informationsstrukturen erforderlich sind. Die Förderung von Familien – und im Besonderen von Kindern – inhaftierter Elternteile stellt damit nicht nur eine familienpolitische, sondern auch eine sozial- und kriminalpolitische Aufgabe von hoher gesellschaftlicher Relevanz dar.